Stand: 02.05.2016

Synopse im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre i.P., B.A. im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

1 Gegenstand

Ersteller des Vorgutachtens/ Gutachtens: Nicole Schulze (H. Marquardt)

Das Gutachten richtet sich an:

Prozess/ Verfahren	Für Gremium	x	Zu erstellen auf der Basis von	Zu erstellender Inhalt
Interne Akkreditierung	AQM		• (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Ergebnis der formalen Prüfung	• Kurzgutachten/ Synopse
Interne Akkreditierung	Externer Qualitätsbeirat		• (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Synopse des AQM	• Kurgutachten/ Synopse
3-Jahresbericht erstellen	AQM		• (Erweiterte) Selbstdokumentation • 3-Jahresbericht • Empfehlungen und Auflagen	• Kurzgutachten/ Synopse (nur Empfehlungen)
3-Jahresbericht erstellen	EAQM	X	• (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen	• Kurzgutachten/ Synopse

2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 210 ECTS / 7-semestrig

3 Anmerkungen

Die unten genannten Auflagen und Empfehlungen sind aufgrund des fehlenden Kontextes (Darstellung/Beschreibung und Bewertung) etwas ausführlicher formuliert als dies im Vorgutachten (s. Anlage) der Fall ist.

4 Gutachten/ Fazit

Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der Studiengang Steuerlehre B.A. i.P. wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team.

Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung innerhalb der angegebenen Frist stößt das QM-Team den Prozess „Eskalation abwickeln" an. Dieser führt den Sachverhalt erneut dem EAQM zur Entscheidung zu.

Die Auflagenfülle ergibt sich für diesen Studiengang im Wesentlichen durch die am 2. Lernort zu erbringenden Leistungen. Für diese ist vor allem eine angemessene inhaltliche, organisatorische und institutionelle Integration unter Berücksichtigung des entstehenden Workloads aufzubereiten und nachzuweisen. Die Ursache bleibt gleich, die Perspektive der Auflagen in Abschnitt 4.3 variiert.

Empfehlungen und Auflagen

Empfehlungen

Empfehlung zu 1.1: Module zum Thema Jahresabschlusserstellung vertiefen und am Ende des Studiums erneut aufgreifen.

Empfehlung zu 1.2: Abgleich von Selbstdokumentation und Modulhandbuch: Hausarbeiten werden in der Prüfungsordnung gelistet, im Modulhandbuch aber nicht verwendet.

Empfehlung zu 1.2: Formal sollte die Fallstudie als Sonderform der Klausur in der fachspezifischen Prüfungsordnung aufgenommen und dort als Prüfungsform deklariert werden.

Empfehlung zu 1.3: Die Unterlagen des Studienganges sollen dahingehend angepasst werden, dass ersichtlich wird, dass es sich bei der betriebswirtschaftlichen Ausbildung des Studiengangs nicht um eine breit angelegte handelt.

Empfehlung zu 1.7: Verweis auf Nachteilsausgleichregelungen auf Website des Studienganges setzen. Stellenbörse des Studienganges auf Website deutlicher platzieren.

Empfehlung zu 1.10: Ergänzend zum Lerntagebuch sind weitere Evaluationsmöglichkeiten bzgl. der Ausbildung am 2. Lernort zu entwickeln.

Empfehlung zu 2.8: Entsprechend der Empfehlung zu Punkt 1.2 sollte bei der Angabe der Prüfungsarten im Modulhandbuch die Fallstudie als Prüfungsart ausweisen [z.B.: Art der Prüfung: Klausur (Fallstudie)].

Empfehlung zu 3.1: In der fachspezifischen Prüfungsordnung sollten im §11 Regelungen bezüglich der Abschlussarbeiten aufgenommen werden: Bei Extremabweichungen (um mehr als volle 2 Noten) soll ein Drittgutachter eingesetzt werden.

Empfehlung zu 6: Der Studiengang sollte bei der nächsten Begutachtung durch den AQM (in 3 Jahren) stärker auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des nichtwissenschaftlichen Personals eingehen.
Einschätzung des Beirats bezüglich der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen der nächsten Begutachtung durch den AQM (3-Jahresbericht) einholen.

Empfehlung zu 7: Mögliche Pflichtmodule zur Umsetzung bei den Praxispartnern festlegen (Beirat)

Empfehlung zu 8: Überarbeitung der Webseiten im Hinblick auf Transparenz und Dokumentation des Studiengangkonzeptes, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen.

Auflagen

Auflage: Die Kreditierung der Praxisphasen und die damit hinreichende curriculare Verankerung ist sicherzustellen, indem

- das Studiengangkonzept überarbeitet wird (vgl. 1.1, 1.4).
- die Betreuung der Studierenden in den kreditierten Praxisphasen seitens der Hochschule sichergestellt wird (vgl. 1.4)
- ein erneuter Nachweis über die Angemessenheit des Workloads nach erfolgter Kreditierung der Praxisphasen erbracht wird (vgl. 1.7).
- die Definition und Beschreibung von Modulen sowie deren Eingliederung/Kenntlichmachung im Studienverlaufsplan erfolgt (vgl. 2.1, 4.1).
- das Lerntagebuch je nach Ausgestaltung der Kreditierung und Berücksichtigung im Curriculum als Prüfungsform deklariert wird (vgl. 3.1).

Auflage zu 1.2: Konkretisierung des Einsatzes des Lerntagesbuchs und dessen Inhalt im Rahmenplan (dabei ggf. Einschränkung auf Vorschlagsliste).

Auflage zu 2.6: Angemessene Erläuterung/Begründung zur Kreditierung mit nur 3 Leistungspunkten für die Module Kommunikation und Präsentation (622) sowie Wirtschaftsethik (623) ist nachzureichen.

Auflage zu 2.11: Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit muss in PO und Modulhandbuch überarbeitet werden mit dem Ziel der Widerspruchfreiheit.

Auflage zu 5.1: Überarbeitung und Korrektur des Diploma Supplement nach Vorgaben der HRK.

Auflage zu 7: Anpassung des Rahmenplans im Hinblick auf Workload und Zeitanteile am zweiten Lernort.

Worms 12.01.2016

Ort, Datum

Prof. Dr. Knut Scherhag
(Vorsitzender des Ausschuss für Qualitätsmanagement)

Gutachten Steuerlehre im Praxisverbund, B.A.

Stand: 02.05.2016

Unterlagen für neue Studiengänge

Selbstdokumentation (Grunddaten) mit:

- ☐ Studiengangkonzept
- ☐ Modulhandbuch
- ☐ Studienverlaufsplan
- ☐ Prüfungsordnung
- ☐ Ressourcenplan und/oder Kapazitätsberechnung
- ☐ Einverständniserklärungen von kooperierenden Einrichtungen und Unternehmen
- ☐ Einverständniserklärungen oder das Protokoll des Senats und der beteiligten Fachbereiche über entsprechende Beschlüsse
- ☐ Diploma Supplement
- ☐ Stellungnahmen
- ☐ Ergebnis der formalen Prüfung
- ☐ Gutachten
- ☐ Synopsenvorschlag QMB
- ☐ Synopse AQM

Unterlagen für vorhandene Studiengänge

- ✓ 3-Jahresbericht (Bewegungsdaten) inklusive Empfehlungen/kritischer Würdigung durch die Gremien
- ✓ Änderungsübersicht (Grunddaten)

Selbstdokumentation (Grunddaten) mit:

- ✓ Studiengangkonzept
- ✓ Modulhandbuch
- ✓ Studienverlaufsplan
- ✓ Prüfungsordnung
- ✓ Ressourcenplan und/oder Kapazitätsberechnung
- ☐ Einverständniserklärungen von kooperierenden Einrichtungen und Unternehmen
- ✓ Einverständniserklärungen oder das Protokoll des Senats und der beteiligten Fachbereiche über entsprechende Beschlüsse
- ✓ Diploma Supplement

1 Prüfkriterien Studiengangkonzept

1.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang Steuerlehre im Praxisverbund soll Studierende primär auf den Einstieg in einen steuerberatenden Beruf vorbereiten. Damit verbunden ist das Ziel, breites theoretisches Wissen aus den Bereichen (Wirtschafts-)Recht und Steuerwesen als auch spezifische Arbeitstechniken und -methoden zur **wissenschaftlichen Befähigung** zu vermitteln.
Neben dieser wissenschaftlichen Qualifizierung steht klar die **Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit** im Mittelpunkt: eine umfassende theoretische Ausbildung im Steuer- und Wirtschaftsrecht sowie im Rechnungswesen wird in den berufspraktischen Kontext eingeordnet und angewendet. Ein elementarer Bestandteil des Studiums im Praxisverbund ist die berufspraktische Tätigkeit beim Praxispartner. Durch diese werden neben den theoretischen und wissenschaftlichen Kenntnissen sowie den praktischen Elementen des Studiums, die vermittelten Kenntnisse auch nachweislich im beruflichen Arbeitsumfeld angewendet und die in der Praxis vorhandenen Querbezüge von Themengebieten, die an der Hochschule eher separat vermittelt werden zu erkennen und zu bearbeiten.
Flankiert durch die Vermittlung von EDV-Kompetenzen werden die Absolventen in die Lage versetzt, Steuererklärungen, handelsrechtliche Jahresabschlüsse, Steuerdeklarationen durchzuführen und mandantenspezifisch zu erläutern. Absolventen im Praxisverbund können darüber hinaus vertiefte Kenntnisse darüber erlangen, wie mit den EDV-Systemen in der beruflichen Praxis gearbeitet wird. Des Weiteren können Studierende im Praxisverbund erste Erfahrungen im Umgang mit der in der beruflichen Praxis dringend notwendigen Datenbeschaffung machen. Derartige Erfahrungen können im Hochschulumfeld nicht praxisnah vermittelt werden. Außerdem werden im Studium betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen an die Studierenden vermittelt, die zur betriebswirtschaftlichen Beratung im Finanz- und Rechnungswesen befähigen.
Für den Bereich **Persönlichkeitsentwicklung** werden die Befähigung zu selbständigem Arbeiten und Sprachkompetenzen im Business-Englisch vermittelt. Außerdem werden Aspekte der Wirtschaftsethik vermittelt mit dem Ziel Absolventen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Problematiken Steuervermeidung und Steuerverkürzung zu sensibilisieren.
In der Ausbildung zu kritischen Rechtsanwendern, die Gesetzeslagen hinterfragen können, aber auch durch Argumente eigene Rechtsansichten vertreten können, will der Studiengang Studierende **zum gesellschaftlichen Engagement befähigen**. Die Unterstützung der Studierenden bei außercurricularem Engagement soll aktiv auf die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements aufmerksam machen.
Die Studierenden im Praxisverbund besuchen die gleichen Vorlesungen wie die Studierenden im Studiengang Steuerlehre, B:A:, daher wird ihnen die gleiche wissenschaftliche Befähigung vermittelt, wie den Studierenden im "normalen" Studiengang. Die Praxiszeiten der Studierenden im Praxisverbund liegen in der vorlesungsfreien Zeit, daher ergeben sich keine Konflikte zwischen dem Besuch der Vorlesungen und den berufspraktischen Phasen.
Die Praxisteile, die Gegenstand des Studiums sind, werden aber nicht kreditiert. Die Praxisphasen liegen in der vorlesungsfreien Zeit und stehen damit nicht im Konflikt zur Studienphase, werden aber nicht durch Kreditierung hinreichend ins Studium integriert.

Bewertung: Die Qualifikationsziele sind hinreichend und nachvollziehbar beschrieben; sie orientieren sich am nationalen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und vermitteln instrumentale, systematische und kommunikative Kompetenzen. Sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen werden zur Erreichung der Qualifikationsziele vermittelt. Dabei steht vor allem die Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Mittelpunkt. Es werden im Rahmen des Bachelorstudienganges im Praxisverbund in ausrechen-

dem Umfang Kompetenzen zur Wissenschaftlichen Befähigung, zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung vermittelt.
Die Praxisphasen werden nicht kreditiert und sind damit nicht hinreichend ins Studium integriert.
Bewertung Beirat: Laut dem Beirat der Studienrichtung sind Absolventen für Einstieg in die Praxis steuerberatender Berufe gut vorbereitet. Für eine bessere Vorbereitung der Studierenden im Bereich Rechnungswesen wird vorgeschlagen, das Thema Jahresabschlusserstellung zu vertiefen und im Curriculum zum Ende des Studiums aufzugreifen, um Tiefe und Komplexität des Themas aufnehmen und in den Gesamtkontext einordnen zu können. Empfohlen wird diesbezüglich, die Module IFRS/ Konzernrechnungslegung und Rating umzustrukturieren und dem Thema Jahresabschlusserstellung in diesen Modulen Raum zu geben.

Empfehlung: Module zum Thema Jahresabschlusserstellung vertiefen und am Ende des Studiums erneut aufgreifen.

Auflage: Praxisphasen sind so zu gestalten, dass sie kreditiert werden können.

1.2 Kompetenzerwerb

Die Module des Curriculums decken sechs Fächergruppen ab:

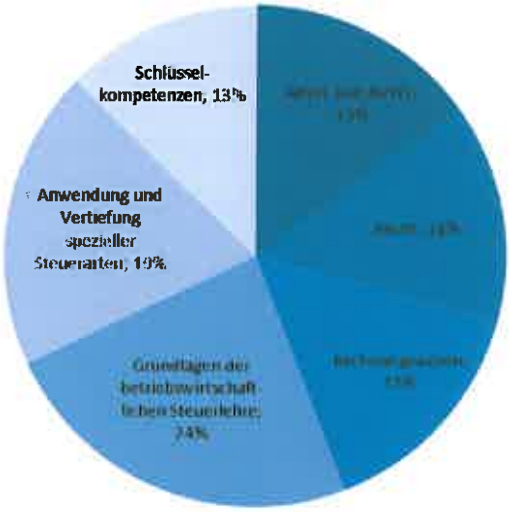

Bezogen auf die SWS, die für die Module aufgewendet werden, liegen die Schwerpunkte im Curriculum auf den Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und den Anwendungen und Vertiefungen spezieller Steuerarten. Das angestrebte Qualifikationsziel, durch eine steuerrechtliche Ausbildung, die Wissensvermittlung in den Bereichen (Wirtschaft-) Recht und Rechnungswesen sowie die Befähigung für selbstständiges Lernen auf den Einstieg in den steuerberatenden Beruf vorzubereiten wird durch das curriculare Angebot gedeckt und spiegelt sich in den verschiedenen Anteilen wider.
Dominierende **Veranstaltungsform** ist die Vorlesung. Der Studiengang unterscheidet zwischen klassischen Vorlesungen mit integrierten Diskussionen und Übungsaufgaben sowie einer praxisorientierten Vorlesung mit integrierten Fallstudien. Business-English wird im Rahmen einer Vorlesung im seminaristischen Stil unterrichtet.
Als **Lehr- und Lernmethoden** bietet der Studiengang zum einen den sogenannten DATEV-Führerschein. Dabei handelt es sich um eine besondere Lernmethode, in der ein komplexer Steuerfall mit EDV-Unterstützung bearbeitet wird. Zum anderen werden Projektarbeiten, Praktikum und die Abschlussarbeit als Lehr- und Lernform angeboten. Die Studierenden im Praxisverbund dokumentieren in einem Lerntagebuch ihre berufspraktischen Erfahrungen,

die sie beim jeweiligen Praxispartner absolviert haben. Der Rahmenplan für den Verlauf des Studiums als Teil des Kooperationsvertrages mit dem Praxispartner regelt, in welcher Praxisphase, welche Inhalte vermittelt und geübt werden sollen. Gastvorträge und Exkursionen sowie Formate, die dem Austausch mit der Praxis dienen (Steuertag) ergänzen das curriculare Angebot an Lehr-und Lernformen.
Als **Prüfungsarten** werden zum einen schriftliche Formen wie Klausuren, Fallstudien als besondere Form der Klausur und Hausarbeiten sowie der Praktikumsbericht angeboten. Zum anderen als mündliche Formen mit Referat sowie mündlicher Prüfung in Form von Kolloquien. Die Studierenden bewerten in der FAStL-Sitzung vom 3.12.2015 sie Prüfungsformen wie Referate und Hausarbeiten als weniger sinnvoll. Demnach kommt Ihnen der Fokus auf der Prüfungsform Klausur entgegen.
Die umfassende theoretische Ausbildung, die der Studiengang im Bereich Steuer-, Wirtschaftsrecht und Rechnungswesen bieten will, zielt auf den Erwerb großer Wissensbestände ab. Diese werden vor allem in Vorlesungen vermittelt. Das Prüfen codifizierten Wissens im Rahmen von Klausuren ist nachvollziehbar. Die Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens wird durch schriftliche Fallstudien abgeprüft, bei denen komplexe Fragestellungen/ Fälle aus der Praxis bearbeitet/gelöst werden sollen. Damit wird der Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis versucht. Überfachliche Kompetenzen werden meist in einer Vielfalt verschiedene Prüfungsformen geprüft, z.B. in mündlicher Form wie Referat oder Kolloquium bzw. in schriftlicher Form als Projektarbeit.

Bewertung: Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde angeregt eine größere Prüfungsvielfalt anzubieten. Nach Diskussionen in verschiedenen Gremien und mit den Studierenden wurde deutlich, dass aufgrund der Rahmenbedingungen und der Art des vermittelten Lernstoffes, die Prüfungsform Klausur eine weit akzeptierte und den Belangen angemessene Prüfungsform ist.
Die Prüfungsform Fallstudie stellt zwar noch immer eine schriftliche Prüfungsform dar, die der klassischen Klausur sehr ähnelt, dennoch erscheint es eine geeignete Form, Wissen in Anwendungskontexte zu bringen und die schriftliche Argumentationsfähigkeit der Studierenden zu prüfen.
Die Prüfungsform Fallstudie wird zwar in der Übersicht des Curriculums aufgeführt, ist aber nicht in der Rahmen-PO und der fachspezifischen Prüfungsordnung als Prüfungsform vorgesehen.
Die Prüfungsarten für die überfachlichen Kompetenzen werden überwiegend den zu vermittelnden Kompetenzen gerecht.
Obwohl in der Selbstdokumentation Hausarbeiten als Prüfungsformen angegeben werden, ist im Modulhandbuch kein Modul aufgeführt, in dem eine Hausarbeit eine Prüfungsform ist.

Bewertung Beirat: Prüfungsform Klausur bzw. Fallstudie werden vom Beirat als zielführend und zu favorisierende Prüfungsform erachtet, da von Bachelor-Absolventen breites Basiswissen, das auch in der Praxis angewendet werden kann erwartet wird. Durch Fallstudien wird Bearbeitung komplexer Sachverhalte und Steuerarten-übergreifendes Denken gefördert und geprüft. Referate und Hausarbeiten erscheinen dem Beirat nur in Maßen sinnvoll. Der Beirat befürwortet die Einführung des Lerntagebuchs, spricht sich aber für eine möglichst große Flexibilität im Leistungskatalog aus, der im Rahmenplan festgelegt ist. Aufgrund der Heterogenität der Praxispartner können nicht sämtliche Tätigkeiten über alle Module angeboten werden. Eine verpflichtende Umsetzung des Rahmenplans wird von Seiten des Beirates als nicht möglich eingeordnet. Daher sollten wenige Pflichtmodule definiert werden, aus denen eine begrenzte Anzahl an Tätigkeiten absolviert werden muss. Der Leistungskatalog im Rahmenplan würde als "Vorschlagsliste" bestehen bleiben.

Empfehlung: Abgleich von Selbstdokumentation und Modulhandbuch.

Empfehlung: Formal sollte die Fallstudie als Sonderform der Klausur in der fachspezifischen Prüfungsordnung aufgenommen und dort als Prüfungsform deklariert werden.

Auflage: Konkretisierung des Einsatzes des Lerntagebuchs und dessen Inhalt im Rahmenplan (dabei ggf. Einschränkung auf Vorschlagsliste).

1.3 Modulstruktur

Studienverlauf teilt sich in vier Phasen:

1. Die erste Phase umfasst das erste Semester. Diese Phase fungiert als eine Art Orientierungsphase. In den Modulen dieser ersten Phase werden erste berufspraktische Kenntnisse aus den Bereichen Buchführung, Einkommens- und Umsatzsteuerrecht Abgabenordnung und Zivilrecht vermittelt. Ein kreditiertes Pflichtpraktikum ist ebenfalls Teil des ersten Semesters. Der vermittelte Wissensstand entspricht dem eines ausgebildeten Steuerfachangestellten.
2. Die zweite Phase umfasst das 2. bis einschließlich 4. Fachsemester. In dieser Phase sollen neben breitem fachspezifischem Grundlagenwissen auch Methodenkompetenzen vermittelt werden. Des Weiteren werden in dieser Phase soziale und personale Kompetenzen beispielsweise im Bereich der Wirtschaftsethik sowie Fertigkeiten aus dem Bereich Kommunikation und Präsentation geübt.
3. Die dritte Phase umfasst das 5. Fachsemester. Dieses dient der breiten betriebswirtschaftlichen Ausbildung sowie der Vermittlung von betriebswirtschaftlicher Methodenkompetenz. Diese Phase baut auf die Erkenntnisse und Fertigkeiten auf, die in der zweiten Phase vermittelt wurden.
4. Die vierte Phase umfasst das 6. und 7. Fachsemester. Aufbauend auf die in der zweiten Phasen vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen vertiefte Fachkompetenzen aus dem Bereich Steuerrecht vermittelt. Für eine internationale berufliche Einsetzbarkeit der Absolventen wird in dieser Phase Business English als Schlüsselkompetenz vermittelt.

Bewertung: Die Modulstruktur erscheint im Hinblick auf die vom Studiengang beschriebenen Studiengangziele nachvollziehbar und zielführend. Modulziele und Studiengangziele sind konsistent. Eine *breite* betriebswirtschaftliche Ausbildung, welche in der dritten Phase des Studiums verortet wird, lässt sich jedoch nicht erkennen. Es empfiehlt sich hier, die entsprechenden Unterlagen anzupassen und auf den Zusatz *breit* zu verzichten.

Empfehlung: Die Unterlagen des Studienganges sollen dahingehend angepasst werden, dass ersichtlich wird, dass es sich bei der betriebswirtschaftliche Ausbildung des Studiengangs nicht um eine breit angelegte handelt.

1.4 Strategie und Lehrprofil

Die Hochschule Worms orientiert sich in seiner Zielsetzung an drei Phasen:

1. Übergang Schule zum Studium
2. Phase des Studiums
3. Übergang Studium zum Beruf

In der ersten Phase bemüht sich der Studiengang leistungsstarke Studierende zu gewinnen und an die Hochschule zu binden. Um dies zu erreichen, beteiligt sich der Studiengang am jährlichen hochschulweiten Hochschulinforationstag und führt eigene Maßnahmen und Veranstaltung zu Adressierung potenzieller Studierender an. Zum einen der Berufsschultag, zu dem die Berufsschulen, die innerhalb eines Radius von 200 km um die Hochschule Worms liegen, eingeladen werden sowie das Bedienen von Informationsportalen im Internet und das Erstellen und Verteilen von gedruckten Informationen.

In der zweiten Phase, dem Studium selbst, versucht der Studiengang durch Aufgreifen von praktischen Bezügen in den Lehrveranstaltungen, die Durchführung von Fallstudien, durch Integration von Praktikern in der Lehre und der Durchführung des Steuertags dem Ziel der Hochschule, einen starken praktischen Bezug in Lehre und Forschung zu bieten, gerecht zu werden.
In der dritten Phase, dem Übergang vom Studium in den Beruf verfolgt der Studiengang durch Veranstaltungen und Events mit potenziellen Auftraggebern erste Kontakte zu knüpfen und den Berufseinstieg zu erleichtern. Ebenfalls bietet der Studiengang eine Jon- und Praktikabörse auf der Informationen von potenziellen Arbeitsgebern veröffentlicht werden.
Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bietet Studiengänge mit hoher internationaler und/oder branchenspezifischer Ausrichtung. Die Studiengänge der Studienrichtung Steuern bieten vor allem eine branchenspezifische Ausrichtung und Qualifizierung für den Berufseinstieg in eine bestimmte Branche. Der Studiengang soll komplementär zu den anderen branchenspezifischen Studiengängen des Fachbereichs sein, inhaltliche Überschneidungen bestehen lediglich bei der ABWL und der AVWL.
In der Region gibt es eine Reihe von Hochschulen, die ebenfalls Studiengänge mit Schwerpunkt Steuern anbieten: Die Hochschulen Mainz und Ludwigshafen bieten steuerspezifische Studiengänge mit breiterer Ausbildung und einer zweigleisigen Profilbildung im Bereich Steuern und Wirtschaftsprüfung. Die Hochschule Worms dagegen fokussiert sich dagegen auf Steuerrecht bzw. Steuerlehre und konzentriert sich auf das Berufsbild des Steuerberaters. Die Angebote der Dualen Hochschule Baden-Württemberg können als Konkurrenz zum Steuerlehre-Studiengang gesehen werden. Die Angebote der Universitäten bieten hingegen einen geringeren Anteil steuerrechtlicher Ausbildung und konzentrieren sich stärker auf betriebswirtschaftliche Inhalte. Damit stellen diese Angebote keine direkte Konkurrenz zum Studiengang Steuerlehre, B.A. dar.
Für das Wintersemester 2015/2016 und das Sommersemester 2016 wird laut KapVO insgesamt von einer Aufnahmekapazität von 95 Studierenden im regulären Bachelor und dem praxisintegrierten Bachelor ausgegangen. Auf den praxisintegrierten Studiengang entfallen dabei für die beiden Semester 7 Studierende. Bislang war die Nachfrage nach Studienplätzen größer als das Angebot.
Der Studiengang Steuerlehre, B.A. im Praxisverbund verbindet die wissenschaftliche Vollzeitausbildung an der Hochschule mit Praxisphasen bei den Praxispartnern während der Semesterferien. Damit ist eine klare organisationale Trennung zwischen Theorie- und Praxisphasen gegeben. Eine inhaltliche Abstimmung erfolgt durch die Festlegung von praktischen Inhalten der Praxisphasen im Rahmenplan als Anlage zum Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Praxispartner. Die vermittelten praktischen Tätigkeiten werden vom Studierenden im Lerntagebuch festgehalten. Dieses Lerntagebuch beinhaltet Checklisten, die die durchgeführten praktischen Tätigkeiten listen sowie Kurzgutachten, zur jeweiligen Praxisphase. Das Lerntagebuch ist vom Studierenden und Praxisverantwortlichen zu unterzeichnen und ist eine Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorthesis. Aus dem Rahmenplan kann zwar die Gestaltung der Praxisphasen abgelesen werden, doch werden diese Phasen nicht kreditiert. Kreditiert sind lediglich die Phasen, die an der Hochschule absolviert werden. Die Studierenden werden während der Praxisphasen ausschließlich durch den Kooperationspartner und im Rahmen des Kooperationsvertrages betreut. Zwar stehen den Studierenden auch während der Praxisphasen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Dozenten und Dozentinnen der Hochschule für fachspezifische oder organisatorische Fragen zur Verfügung, dennoch erfolgt keine spezifische Betreuung der Praxisphase von Seiten der Hochschule, obwohl der Kooperationsrahmenvertrag, der zwischen Hochschule und Unternehmen geschlossen wird, die Hochschule dazu verpflichtet.

Bewertung: Die Inhalte der Praxisphasen werden im Rahmenplan festgelegt. Die Tätigkeiten und Inhalte der Praxisphase sollen vom Studierenden im Lerntagebuch dokumentiert werden. Dennoch wird weder die Praxisphase noch das Lerntagebuch kreditiert. Des Weiteren wird hochschulseitig keine spezifische Betreuung der Studierenden in ihren Praxisphasen angeboten. Die Betreuung der Studierenden liegt in dieser Phase beim Kooperationspartner.

Auflage: Kreditierung der Praxisphase

Auflage: Betreuung der Studierenden von Seiten Hochschule sicherstellen.

1.5 Mobilität/Internationalität

Der Studiengang Steuerlehre im Praxisverbund, B.A. verfügt über eine primär nationale Perspektive, die vor allem auf den deutschen Rechtsraum fokussiert. Daher sind Auslandsaufenthalte fakultativ. Der Studiengang sieht das 5.Fachsemester als Mobilitätsfenster vor, da die Module dieses Semesters auch an ausländischen Hochschulen erbracht werden können. Lediglich das Modul "Familienrecht und Erbschaftssteuer" muss bei absolvieren eines Auslandsauenthalt mit dem Modul Rating getauscht werden, da erstgenanntes Modul einen nationalen Bezugspunkt hat im Gegensatz zum Modul Rating. Es werden vom Studiengang keine Austausachprogramme oder speziellen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gepflegt, dennoch bestehen eine Vielzahl von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, die auf Hochschulebene unterhalten werden. Die Betreuung von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, wird daher auch zentral durch das International Center übernommen.
Neben curricularen internationalen Aspekten der Steuerberatung, wie beispielsweise internationales Steuerrecht, in denen zentrale Dokumente zum Teil in englischer Sprache erstellt werden, bietet der Studiengang Steuerlehre eine Lehrveranstaltung in Business English, für die 6 Leistungspunkte vergeben werden.

Bewertung: Obwohl der Studiengang Steuerlehre im Praxisverbund, B.A. aufgrund des Lehrgegenstandes einen vor allem nationalen Fokus hat, bietet der Studiengang eine Reihe von Merkmalen, die internationale Aspekte und die Mobilität von Studierenden fördern. Besondersf positiv ist die Schaffung eines Mobilitätsfensters zu bewerten, das den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandssemesters eröffnet. Flankiert mit dem verpflichteten Besuch der Veranstaltung Business English bietet der Studiengang eine breite Basis für internationale Erfahrungen und damit verbundenen Kompetenzerwerb.

1.6 Zugangsvoraussetzungen

Zum Studiengang Steuerlehre, B.A. im Praxisverbund werden Bewerber zugelassen, die eine

- Allgemeine Hochschulreife,
- Fachhochschulreife,
- Fachgebundene Hochschulreife,
- Ausländische Hochschulreife oder
- DDR-Zeugnisse (Beschluss der KMK vom 10.05.1990)

vorweisen können.
Außerdem haben beruflich besonders Qualifizierte Zugang zum Studium. §65 Abs 2 und 3 HochschG, § 25 StPVLVO (Studienplatzvergabeverordnung) sowie §§ 2-5 der Einschreibeordnung der Hochschule Worms regeln die Zulassung beruflich Qualifizierter. Ein Infoblatt zu den Zulassungsbedingungen auf das in der Selbstdokumentation verwiesen wird, konnte auf der Website nicht gefunden werden.
Es findet keine Eignungsprüfung statt und die Vergabe der Studienplätze erfolgt zentral durch die Hochschule Worms gemäß Studienplatzvergabeverordnung. Demnach werden 80% der Studienplätze nach der Abiturnote der Bewerber vergeben und 20% nach Wartezeit der Bewerber.
Eine Besonderheit besteht bei Bewerbern mit einer qualifizierten Berufsausbildung. Diese Bewerber dürfen direkt in das zweite Fachsemester einsteigen und überspringen damit das Einführungs- und Orientierungssemester, das Grundlagen schafft, die durch eine qualifizierte

Ausbildung bereits vermittelt wurden. Die erbrachten Ausbildungsleistungen werden dementsprechend angerechnet. Als qualifizierte Berufsausbildung werden angesehen:

- Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten oder einer gleichwertigen Ausbildung,
- Ausbildung zum Finanzwirt/ zur Finanzwirtin (mittlerer Dienst) der Finanzverwaltung oder einer gleichwertigen Ausbildung,
- Fortbildung zum Steuerfachwirt/ zur Steuerfachwirtin,
- Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter/ Zur Bilanzbuchhalterin (IHK).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen – jenseits der Besonderheit der Anerkennung der qualifizierten Berufsausbildung – regelt § 9 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms. Entsprechende Standards und Regelungen durch höhergeordnete rechtliche Verbindlichkeiten (z.B. Lissabon-Konvention) werden darin eingehalten.
Die Beteiligung von Unternehmen bei der Auswahl von Studierenden wird gewährleistet und im Kooperationsvertrag, der zwischen Hochschule und Praxispartner geschlossen wird geregelt. Demnach werden die Rahmenbedingungen für die Zulassung von der Hochschule festgelegt (z.B. die formellen Zulassungsvoraussetzungen s.o.), das Unternehmen aber wählt die Bewerberinnen und Bewerber aus.

Bewertung: Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind geregelt und festgelegt. Die Anerkennung sowohl an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind geregelt und entsprechen den rechtlichen Regelungen. Die Beteiligung von Unternehmen bei der Auswahl der Bewerber ist geregelt.

1.7 Studierbarkeit

Der Studiengang Steuerlehre, B.A. im Praxisverbund setzt keine Eingangsqualifikationen voraus. Berücksichtigt aber, wenn Bewerber mit einer qualifizierten Berufsausbildung zugelassen werden. Diese Bewerber (siehe oben Punkt 1.6.) können das erste Fachsemester überspringen und direkt im zweiten Fachsemester beginnen. Daraus erwachsen aber keine Besonderheiten für die Bewerber, die nicht über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügen. Diesen Bewerbern werden die entsprechenden Kompetenzen im ersten Fachsemester vermittelt.
Der Workload des Studienganges wird mit einem maximalen Arbeitsaufwand von 900 Arbeitsstunden pro Semester angegeben. Vor dem Hintergrund, dass die Praxisphasen bislang nicht kreditiert sind, kann es hier zu einer Überschreitung einer angemessenen Belastung kommen.
Der Prüfungszeitraum wird hochschulweit von Seiten der Hochschule festgelegt. In der Regel gibt es zehn Prüfungstage im Anschluss an die 15-wöchige Vorlesungszeit. Da Klausuren nur in diesem Prüfungszeitraum erfolgen können und die mit Abstand am häufigsten angewendete Prüfungsform die Klausur (und damit auch die Fallstudie als Sonderform der Klausur) entsteht eine sehr hohe Belastung der Studierenden im Prüfungszeitraum. Insbesondere im 3. und im 5. Fachsemester werden nur Klausuren als Prüfungsform angeboten, was bedeutet, dass die Studierenden 5 Klausuren innerhalb von 10 Tagen schreiben müssen.
Die Hochschule Worms und die Studienrichtung Steuern bieten eine Reihe von Beratungs- und Betreuungsangeboten, die sich auf drei Phasen aufteilen lassen:

1. Übergang von Schule zum Studium

Die Erstsemesterveranstaltung, die über Organisation und Ablauf des Studiums informiert. Außerdem eine Informationsveranstaltung, die über Prüfungsordnung, Ablauf von Prüfungen, BAföG, Praktikum etc. informiert sowie des Weiteren Info-Veranstaltungen auf hochschulweiter Ebene von Rechenzentrum und Bibliothek.

2. Während des Studiums

Dezentrale und fachliche Beratungsangebote von Studiengangsmanagerin und fachlichen Assistenten gibt es in Form von individuellen Gesprächsterminen. Dozentinnen und Dozenten stehen in ihren Sprechzeiten für fachliche Beratung zur Verfügung.
Auf zentraler Ebene bietet die Hochschule im Rahmen der Initiative "besser lernen" die Möglichkeit durch Erlernen von Lernstrategien das individuelle Lernverhalten zu verbessern. Flankiert wird dieses Angebot durch den Wormser Online-Lernstrategie-Test, durch den das eigenen Lernverhalten reflektiert und durch persönliche Beratungsgespräche Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

3. Übergang vom Studium in Beruf

Im Studiengang bieten verschiedene Beratungsgesellschaften Bewerbertrainings an. Außerdem bietet der Studiengang Beratungsangebote für den Übergang in den Masterstudiengang sowie zur Zulassung zur Steuerberaterprüfung. Außerdem pflegt der Studiengang auf seiner Website eine Stellenbörse mit Praktika- und Stellenangeboten.
Auf zentraler Ebene werden durch das Career-Center Beratungsangebote gemacht sowie Veranstaltungen wie die Hochschulkontaktmesse durchgeführt, die den Studierenden die Möglichkeit bieten sollen, Kontakte und Informationen für einen Berufseinstieg zu finden.
Der Studiengang, aber auch auf zentraler Ebene wird im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen Hilfe für Studierende in besonderen Lebenslagen geboten, beispielsweise Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten, Studieren mit Kind, etc. Die Belange von Studierenden mit Behinderung wurden in den Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Rahmen-PO geregelt.

Bewertung: Der veranschlagte Workload erscheint angemessen und realistisch. Aufgrund der nicht-kreditierten Praxisphasen ist eine Überschreitung von 900 h Arbeitsbelastung möglich.
Durch den Fokus auf Klausuren als Prüfungsform werden besonders Studierende im 3. und 5. Fachsemester im Prüfungszeitraum stark belastet. Auch wenn die Prüfungsform auch von den Studierenden und vom Beirat als sehr geeignete Prüfungsform angesehen wird, wird empfohlen, eine der Prüfungen des 3. und 5. Fachsemesters nicht als Klausur anzubieten und damit die Prüfung außerhalb des Prüfungszeitraums vornehmen zu können und damit die Belastung im Prüfungszeitraum zu verringern.
Die Hochschule und der Studiengang verfügen über ein breites Angebot der Studienberatung und -betreuung, das eine gute Studierbarkeit gewährleistet. Es fällt aber auch, dass auf der Website des Studienganges und auch auf der der Hochschule insgesamt kein Verweis auf die Regelungen zum Nachteilsausgleich zu finden sind. Auf die Regelungen, die dazu in der Rahmen-PO getroffen wurden, sollte präsenter hingewiesen werden. Das Angebot einer Stellenbörse ist als überaus positiv einzuschätzen und bietet praktische Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben, Doch konnte diese vom Studiengang beschriebene Stellenbörse weder auf den Seiten des Studienganges noch auf denen der Studienrichtung gefunden werden. Diesbezüglich sollte mehr Transparenz geschaffen werden.

Bewertung Beirat: Laut Beirat wird die Studierbarkeit des Studiums gewährleistet.

Empfehlung: Verweis auf Nachteilsausgleichregelungen auf Website des Studienganges setzen. Stellenbörse des Studienganges auf Website deutlicher platzieren.

Auflage: Die Angemessenheit des Workloads ist nach Kreditierung der Praxisphase(n) erneut nachzuweisen.

1.8 Beschäftigungsfähigkeit

Der Studiengang bildet für den Einstieg in steuerberatende Berufe und qualifiziert vor allem für die Anforderungen kleiner und mittelständiger Kanzleien sowie überregional und international agierender (Groß)Kanzleien. Die Arbeitsmarktperspektive sieht nach Einschätzung des

Studienganges sehr gut aus, da die Kontakte zu Steuerberatern und Steuerberatungsgesellschaften über eine gute Nachfrage nach gut ausgebildeten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen berichteten und zum Teil sogar "Anwerbeprämien" für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gezahlt würden. Die Studierenden des praxisintegrierten Studiengangs werden in der Regel nach Abschluss ihres Studiums vom Praxispartner weiterbeschäftigt.
Die ersten Absolventen machten im WS 2012/2013 ihren Abschluss. Seitdem machten im Studiengang Steuerlehre bis einschließlich dem WS 2014/2015 im regulären Studiengang 97 Studierende ihren Abschluss. Im Schnitt haben damit etwa 19 Studierende pro Semester die Hochschule mi einem abgeschlossenen Studium verlassen.

1.9 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Studienrichtung Steuern unterliegt als Teil des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms der Einhaltung der allgemeinen Diskriminierungsverbote, die in der Studienplatzvergabeverordnung geregelt. Die Rahmen-Prüfungsordnung der Hochschule Worms legt die Nachteilsausgleichsregelungen fest.
Des Weiteren gibt es hochschulweite Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit bzw. Diversity zum Beispiel die von der Hochschule Worms im Jahr 2010 unterzeichnete Charta der Vielfalt. Damit bekennt sich die Hochschule zu Fairness, Wertschätzung und Einbeziehung aller Studierenden und Hochschulangehörigen. Seit 2009 ist die Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet beispielsweise durch eine Kindertagesstätte auf dem Campus eine entsprechende Unterstützung für Studierende mit Kindern.

Bewertung: Der Studiengang berücksichtigt die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

1.10 Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Die Studienrichtung Steuern pflegt kein Qualitätssicherungssystem auf Studienrichtungsebene. Bislang wurde von einem studiengangspezifischen Qualitätssicherungsgremium die Erstellung des jährlichen Evaluationsberichts übernommen. Mit Änderung der Evaluationssatzung wurden die bisherige Aufgabe des QM-Gremiums ausgesetzt.
Der Studiengang nutzt zur Qualitätssicherung unterjährig stattfindende Befragungen, wie beispielsweise Studieneingangsbefragung und Zwischenbefragung. Er greift Anregungen von den Studiengangsgremien Prüfungsausschuss und FASTL sowie Anliegen und Beschwerden, die von Studierenden an den Studiengang herangetragen werden auf. Die Studiengangsleitung erhält sämtliche Evaluationsergebnisse und bewertet diese. Ergebnisse der Evaluation werden in aggregierter Form dem FASTL vorgelegt und mit studentischen Vertretern diskutiert und die Ergebnisse protokolliert. Fallen Evaluationsergebnisse einzelner Module schlechter als 4,0 aus, ist die Studiengangsleitung angehalten, mit den hauptamtlich Lehrenden in einem persönlichen Gespräch Verbesserungsmöglichkeiten zu erörtern. Bei Lehrbeauftragten wird im Falle einer Bewertung von schlechter als 4,0 geprüft, die Zusammenarbeit zu beenden. Der derzeitige Studienerfolg, der an der Erfolgsquote gemessen wird, wird von Studiengangsleitung regelmäßig erfasst und bewertet. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Hinblick auf das Verbesserungspotential und die Weiterentwicklung des Studienganges ausgewertet, erörtert und gemeinsam mit dem Beirat der Studienrichtung diskutiert.
Der Studiengang will im Zuge der Reakkreditierung ein Lerntagebuch einführen, in dem Studierende über ihre Inhalte und Tätigkeiten während der Praxisphasen berichten und Stellung nehmen. Dieses Lerntagebuch soll vom Studierenden und Arbeitgeber gegengezeichnet werden. Sichtung und Auswertung des Lerntagebuchs von Seiten der Studiengangleitung dienen dabei der nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität der Praxisphasen und der Verzahnung von Theorie und Praxis.

Bewertung: Der Studiengang orientiert sich in seiner Qualitätssicherung an den zentralen Vorgaben des Qualitätsmanagements der Hochschule. Die Evaluationsergebnisse werden sowohl in den zentral vorgegebenen Berichten als auch dezentral mit den betroffenen Kollegen besprochen. Anregungen und Beschwerden werden aufgenommen und ggf. umgesetzt. Der Beirat der Studienrichtung wird in die Weiterentwicklung einbezogen. Damit erfüllt der Studiengang die Kriterien der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung.
Das Lerntagebuch erscheint durchaus als ein geeignetes Mittel, zu überprüfen, welche Inhalte kontinuierlich und in hohem qualitativen Maß am zweiten Lernort vermittelt wurden.

Empfehlung: Ergänzend zum Lerntagebuch sind weitere Evaluationsmöglichkeiten bzgl. der Ausbildung am 2. Lernort zu entwickeln.

2 Prüfkriterien Modulhandbuch

2.1 Kompetenzziele

Generell vermittelt der Studiengang eine breite an Kompetenzen, die von Fach- über Methoden bis hin zu Sozial- und Selbstkompetenz reicht. Damit deckt der Studiengang sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen ab. In den Modulen des Studienganges Steuerlehre, B.A. wird ein Schwerpunkt bei der Vermittlung von Fachkompetenzen deutlich. Überfachliche Kompetenzen werden in mindestens 8 Modulen vermittelt. Die Lernziele der Module werden im Modulhandbuch jeweils deutlich beschrieben. Lehr- und Lernformen sind überwiegend für die Vermittlung der jeweiligen Inhalte und Kompetenzen geeignet. Lehrform ist überwiegend die Vorlesung, in die seminaristische Elemente wie Diskussionen und Gruppenarbeiten integriert werden. Die Module, die Sozialkompetenzen vermitteln sollen, zeichnen sich durch den Einsatz von Übungsaufgaben, Rollenspielen und anderen Lehrformen aus, die einen interaktiven Austausch der Studierenden gewährleistet.
Im Modulhandbuch sind keine Module am zweiten Lernort beschrieben.

Bewertung: Die Lernziele sind im Modulhandbuch deutlich beschrieben. Alle Veranstaltungen des Studienganges sind Vorlesungen, die meisten davon werden mit seminaristischen Elementen gehalten. Durch diese "Abweichung" kann auch die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen sichergestellt werden. Im Modulhandbuch zum Studiengang Steuerlehre, B.A. im Praxisverbund sind keine Module am zweiten Lernort beschrieben, damit ist keine Verzahnung vom Studium an der Hochschule und dem Studium beim Praxispartner ersichtlich.

Auflage: Definition und Beschreibung von Modulen am zweiten Lernort.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen sind im Modulhandbuch genannt, nachvollziehbar.

Bewertung: Formale Vorgaben werden erfüllt.

2.3 Bemessung der Leistungspunkte am Aufwand

Der Aufwand für einen Leistungspunkt im Präsenz- und Selbststudium bei 30 Stunden. Die Leistungspunkte die pro Modul im Studiengang vergeben werden, entsprechen dem für die Module angegebenen Zeitaufwand. Betrachtet man die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung zum Punkt Aufwand zeigt sich zwar, dass hohe Anforderungen an die Studierenden gestellt werden, aber von noch keiner Überlastung gesprochen werden kann.

Bewertung: Bemessung der Leistungspunkte erscheint realistisch und angemessen. Formale Kriterien werden erfüllt.

2.4 Leistungspunkte je Semester/Studienjahr

In jedem Studiensemester werden 30 Leistungspunkte vergeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

2.5 Mindestvorgabe Leistungspunkte Bachelor und Master

Der Bachelor Steuerlehre im Praxisverbund ist ein 7-semestriger Studiengang, der insgesamt 210 Leistungspunkten umfasst.

Bewertung: Kriterium der Mindestvorgabe ist erfüllt.

2.6 Modulgröße

Zwei Module werden lediglich mit 3 Leistungspunkten kreditiert. Eine Erläuterung dafür findet sich weder in der Selbstdokumentation, noch in der Selbstdokumentation, noch im Modulhandbuch. Alle weiteren Module haben einen Umfang von mehr als fünf Leistungspunkten.

Bewertung: Da zwei Module ohne Erläuterung mit nur drei Punkten kreditiert werden, ist eine Erläuterung nachzureichen.

Auflage: Erläuterung zur Kreditierung mit nur 3 Leistungspunkten für die Module Kommunikation und Präsentation (622) sowie Wirtschaftsethik (623) ist nachzureichen.

2.7 Modulabschlussprüfungen

Laut Selbstdokumentation werden alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen.

Bewertung: Kriterium erfüllt.

2.8 Prüfungsarten

Die vermittelten Kompetenzen des Studienganges liegen vor allem im Bereich der fachlichen Kompetenzen. Diese Fachwissen-orientierten Inhalte der Module werden vor allem in der schriftlichen Prüfungsform Klausur abgeprüft. Eine Sonderform der Klausur, die ebenfalls im Studiengang genutzt werden, ist die Fallstudie, die darauf abzielt, die fachlichen Kompetenzen anzuwenden und miteinander zu verknüpfen. Aufgrund des Fokus des Studienganges auf den fachlichen Kompetenzen, ist die häufig gewählte Prüfungsform Klausur sowie ihre Sonderform Fallstudie eine den Modulinhalten entsprechende Prüfungsform. Es gibt sechs Module, die mit den mündlichen Prüfungsformen Referat bzw. Kolloquium abgeschlossen werden. Praktikumsbericht und Projektarbeit sind in zwei Modulen als Studienleistungen anzufertigen. Damit werden ca. 23% der Leistungspunkte durch nicht durch Klausuren vergeben.

Bewertung: Vor dem Hintergrund, dass der Fokus des Studiengangs auf der Vermittlung von Fachwissen liegt, kann von einer ausreichenden Varianz der Prüfungsformen ausgegangen werden. Dass die Klausur die mit Abstand häufigste Prüfungsform ist, entspricht dem Fokus des Studienganges und den in den Modulen zu vermittelnden Inhalten und Kompetenzen.

Empfehlung: Entsprechend der Empfehlung zum Punkt 1.2 sollte bei der Angabe der Prüfungsarten im Modulhandbuch die Fallstudie als Prüfungsart ausweisen [z.B.: Art der Prüfung: Klausur (Fallstudie)].

2.9 Gesamtnote

Sowohl in der Übersicht zum Curriculum als auch in den Beschreibungen des Modulhandbuchs wird pro Modul die Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote angegeben.

Bewertung: Kriterium der Ausweisung der Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote ist erfüllt.

2.10 Moduldauer und Inhalt

Alle Module des Studiengangs erstrecken sich über ein bzw. maximal zwei Semester. Für alle Module sind Literaturangaben gemacht, die eine Vorbereitung auf die Modulteilnahme ermöglichen.

Bewertung: Formale Kriterien sind erfüllt.

2.11 Abschlussarbeiten

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Arbeit im Studiengang Steuerlehre im Praxisverbund, B.A. ist laut § 9 Abs.3 fachspezifischer PO auf 3 Monate festgelegt. Das Modulhandbuch sieht aber 4 Monate als Bearbeitungszeit vor. Damit besteht ein Widerspruch zwischen beiden Dokumenten. Für die Arbeit werden 12 ECTS vergeben. Das Modulhandbuch sieht aber 4 Monate als Bearbeitungszeit vor. Damit besteht ein Widerspruch zwischen beiden Dokumenten.

Bewertung: Es besteht im Hinblick auf die Bearbeitungszeit eine Diskrepanz zwischen Modulhandbuch und fachspezifischer PO. Diese Dokumente müssen zeitnah angepasst werden und widerspruchsfrei sein.

Auflage: Bearbeitungszeit für Abschlussarbeit muss in PO und Modulhandbuch überarbeitet werden mit dem Ziel der Widerspruchsfreiheit.

3 Prüfkriterien Prüfungsordnung/Prüfungssystem

Die formale Richtigkeit bei der sachangemessenen Umsetzung aller für eine Genehmigung maßgeblichen rechtlichen Vorgaben ist für die Bewertung der Prüfungsordnung von Bedeutung.

3.1 Rahmenprüfungsordnung

Die Prüfungsordnung basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms. Es bestehen für den Studiengang Steuerlehre im Praxisverbund, B.A. keine Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung.
Fachspezifische Bedingungen sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Darin sind die Zugangsvoraussetzungen beschrieben. Das Curriculum als Anhang zur Prüfungsordnung regelt eindeutig und abschließend welche Prüfungsleistungen im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Die Vergabe von Leistungspunkten ist in §4 Abs.2 der Rahmen-Prüfungsordnung geregelt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist ebenfalls in der Rahmen-Prüfungsordnung (§9 Rahmen-PO) geregelt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in § 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsformen werden in den §§ 12, 13 und 14 der RPO beschrieben.

Bewertung: Die formalen Kriterien bezüglich der Rahmenprüfungsordnung werden erfüllt. Das Lerntagebuch ist nicht als Prüfungsform berücksichtigt.

Empfehlung: In der fachspezifischen Prüfungsordnung sollten im §11 Regelungen bezüglich der Abschlussarbeiten aufgenommen werden: Bei Extremabweichungen (um mehr als volle 2 Noten) soll ein Drittgutachter eingesetzt werden.

Auflage: Lerntagebuch je nach Ausgestaltung der Kreditierung und Berücksichtigung im Curriculum als Prüfungsform deklarieren.

3.2 Formale Richtigkeit

Der Prüfungsordnung haben alle gesetzlich vorgesehenen Gremien zugestimmt. Der Fachausschuss für Studium und Lehre wurde gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 HochschG am Prozess beteiligt. Die Rahmenprüfungsordnung und die fachspezifische Prüfungsordnung wurden jeweils einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

Bewertung: Kriterien sind erfüllt.

4 Qualitätskriterien Studienverlaufsplan

4.1 Aufbereitung

Der Studienverlaufsplan informiert prinzipiell über den Aufbau, den Umfang, die Inhalte im Studium. Module am zweiten Lernort sind aber nicht im Studienverlaufsplan verzeichnet. Er führt daher nicht vollständig die verpflichtenden Module und Lehrveranstaltungen sowie die zu erwerbenden Studien- und Prüfungsleistungen auf. Das Curriculum ist in tabellarischer Form dargestellt und verständlich und nachvollziehbar, aber nicht vollständig.

Bewertung: Im Studienverlaufsplan werden zwar prinzipiell der Aufbau, Umfang und Inhalt des Studiums abgebildet, ist aber nicht vollständig, da er keine Module am zweiten Lernort ausweist.

Auflage: Module am zweiten Lernort sind einzufügen bzw. kenntlich zu machen.

4.2 Widerspruchsfreiheit

Der Studiengang Steuerlehre im Praxisverbund, B.A. stellt keinen separaten Studienplan bereit. Die Informationen des Studienplanes sind in der Rahmenprüfungsordnung und im Modulhandbuch enthalten. Damit kann kein Widerspruch zwischen den Dokumenten bestehen. Die Widerspruchsfreiheit ist damit gewährleistet.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

5 Prüfkriterien Diploma Supplement

5.1 Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen

Das Diploma Supplement des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben. Dennoch sind einige Fehler vorhanden, die einer Überarbeitung bedürfen.

Bewertung: Das Diploma Supplement weist in Aufbau und Inhalt Fehler auf, die zeitnah korrigiert werden sollten. Die Berichtigung ist daher zu beauflagen.

Auflage: Überarbeitung und Korrektur des Diploma Supplement nach Vorgaben der HRK.

6 Prüfkriterien Ressourcenplan/Kapazitätsberechnung

Der Studiengang stellt in der Selbstdokumentation und ihren Anlagen sowie im 3-jahresbericht die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen des Studienganges dar. Im 3-Jahresbericht werden die finanziellen Ressourcen als ausreichend beschrieben, reichen aber nicht für ein Angebot von Wahlpflichtfächern aus. Deputatsnachlässe werden laut Studiengangsleitung vor allem für die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Ausübung von Ämtern und Funktionen gewährt. Die finanziellen Ressourcen wurden vor allem für die Bezahlung von Lehrbeauftragten und ungeprüftem wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie für Bücher/ Literatur und Büromaterialien und EDV. Damit kamen die Gelder mittelbar und unmittelbar den Studierenden wieder zugute.
Für die Maßnahmen der Weiterqualifizierung des Personals wird auf das Programm des Hochschulevaluierungsverbundes, der am Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung angesiedelt ist, verwiesen. Es wird aber nicht dargelegt, ob Maßnahmen des Programms auch wahrgenommen wurden. Des Weiteren richtet sich das hochschuldidaktische Programm des Hochschulevaluierungsverbundes an Lehrende, nicht aber an Mitarbeiter der Fachbereichsebene wie beispielsweise Studiengangs- oder Fachbereichsmanager. Für die letztgenannte Gruppe nennt der Studiengang keine Weiterbildungsmaßnahmen. Im 3-Jahresericht listet der Studiengang wahrgenommene Weiterbildungsmaßnahmen, die auf die fachliche Weiterqualifizierung abzielen.

Bewertung: Der Studiengang verfügt über ausreichende personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studienganges. Der Studiengang verweist auf das Weiterbildungsangebot des Hochschulevaluierungsverbundes sowie auf fachlich orientierte Weiterbildungen. Der Studiengang nimmt keine Stellung zu Fragen der Weiterbildung und Personalentwicklung seines nicht-wissenschaftlichen Personals.

Bewertung Beirat: Der Beirat äußerte, dass er erst nach Einführung des Curriculums beurteilen kann, inwiefern die Ressourcen des Studienganges ausreihend sind.

Empfehlung: Der Studiengang sollte bei der nächsten Begutachtung durch den AQM (in 3 Jahren) stärker auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des nicht-wissenschaftlichen Personals eingehen.
Einschätzung des Beirats bezüglich der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen der nächsten Begutachtung durch den AQM (3-Jahresbericht) einholen.

7 Prüfkriterien Studiengangbezogene Kooperationen

7.1 Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots

Der Studiengang pflegt eine Kooperation mit DATEV über die eine Kooperationsvereinbarung vorliegt. Diese Vereinbarung regelt die Aufgaben und Ziele der Zusammenarbeit. Dabei handelt es sich um eine Bildungszusammenarbeit, die nicht beinhaltet, dass DATEV Lehrpersonal oder Prüfungsangebot zur Verfügung stellt. Des Weiteren besteht eine Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen dem Studiengang Steuerlehre, B.A. im Praxisverbund mit der Steuerberaterkammer – ein entsprechendes schriftliches Dokument liegt vor. Mit den Praxispartnern wird ein Kooperationsrahmenvertrag geschlossen, der sich weitgehend am Mustervertrag der Dualen Hochschule Rheinlad-Pfalz orientiert. Der Rahmenplan als Teil des Kooperationsvertrags entspricht nicht den Vorgaben es Muster-Kooperationsvertrages der Dualen Hochschule Rheinlad-Pfalz und legt nicht fest, welche Zeitanteile und Arbeitsbelastungen an den verschiedenen Lernorten erbracht werden müssen. Im Falle einer Beendigung des Vertrages zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen, muss laut Kooperationsrahmenvertrag, die Hochschule unverzüglich informiert werden. Diese informiert den Studierenden in welcher Form ein Weiterstudium gewährleistet werden kann. Bislang können die Studierenden, die im praxisintegrierten Studiengang eingeschrieben waren, im Studiengang Steuerlehre, B.A. weiterstudieren. Das Studium konnte aufgrund der kongruenten Studieninhalte ohne Zeitverlust weiterstudiert werden.
Der Studiengang kooperiert ansonsten nicht institutionell verankert mit anderen Einrichtungen der Hochschule.

Bewertung: Der Studiengang stellt in seiner Dokumentation ein Muster seines Kooperationsrahmenvertrages dar und führt in einer Liste die Praxispartner auf. Dieser Muster-Kooperationsrahmenvertrag lehnt sich an das "verbindliche" Muster der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz an. Dennoch gibt es mindestens in Bezug auf den Rahmenplan entscheidende Änderungen gegenüber dem Muster, sodass nicht mehr der Workload und die Zeitanteile am zweiten Lernort festgelegt werden.

Empfehlung: Die vom Beirat vorgeschlagene Anregung, mögliche Pflichtmodule zur Umsetzung bei den Praxispartnern festzulegen, sollte aufgenommen werden.

Auflage: Anpassung des Rahmenplans im Hinblick auf Workload und Zeitanteile am zweiten Lernort.

8 Prüfkriterien Transparenz und Dokumentation

Das Studiengangkonzept geht aus dem Modulhandbuch und der Selbstdokumentation des Studienganges hervor. Der Studienverlauf wurde ebenfalls im Modulhandbuch als auch im Curriculum im Anhang zur Prüfungsordnung dargelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind sowohl in der Rahmen-PO als auch in der fachspezifischen PO geregelt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmen-PO beschrieben.
Das Modulhandbuch und die fachspezifische PO sind auf den Seiten des Studienganges veröffentlicht. Die Rahmen-PO findet sich nicht auf der Seite des Studienganges, sondern kann nur über die Veröffentlichung im Hochschulanzeiger aufgefunden werden.

Bewertung: Zwar sind Modulhandbuch und fachspezifische PO auf der Website des Studienganges veröffentlicht. Dennoch erscheint die Darstellung nicht besonders transparent und lesefreundlich, da nicht ersichtlich wird, in welchem Dokument man Hinweise zu welchen Aspekten findet. Die Webseiten sollten daher bezüglich der Transparenz der Inhalte, Voraussetzungen und Anforderungen überarbeitet werden.

Empfehlung: Überarbeitung der Webseiten im Hinblick auf Transparenz und Dokumentation des Studiengangkonzeptes, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen.